

FFH Nr. 086 (DE-3127- 331)	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“	10.2022 Stadt Celle
<p style="text-align: center;">Einführung</p> <p>1. Datenbasis</p> <p>Datengrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lachte" in der Samtgemeinde Lachendorf und der Stadt Celle, Landkreis Celle vom 27.3.2009 • Karte zum NSG „Lachte“.jpg (2009) • EHZ_FFH086neu_Stand_2009_12.pdf • Kurzbericht_FFH_Monitoring_086.pdf (Fische 2016) • FFH_086_Gebietsdaten_SDB.htm • Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 86 Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen), Teilraum Lachte (NLWKN 2007) • Kartierung Forst 2016 • Kartierung NLWKN 2004 • 170310_Lachte_FVCE_Kieseinbau2017.pdf • FFH_Bewertung_Lachte_westl._Lachendorf_2012_48362825.pdf • FFH086_Lutter-Lachte-Aschau_Erhaltungsziele_NLF_NFA-Fuhrberg_2021.pdf • FFH086_Lutter-Lachte-Aschau_Lutter-Lachte-Aschau_Erhaltungsziele_CE-LK_2021.pdf • FFH086_Lutter-Lachte-Aschau_Lutter-Lachte-Aschau_Massnahmenblätter_CE-LK_2021.pdf • Lachte (Blaue Brücke) Begehung am 19.5.2018 U.Pittius.pdf • LBP_Blaue Brücke.pdf (2013) • WRRRL_Artenliste_Lachte_westl._Lachendorf_2012_48362825.pdf • NLWKN_EP11_ffh090_aktuell_clip_CE_S_clip_AK5.zip • FFH_086_konvertiert.zip • Kartierungen der Mitarbeit der Unteren Naturschutzbehörde Celle <p>Für das Gebiet liegen sehr unterschiedliche Kartierungen mit großen zeitlichen Abständen voneinander vor. Die ersten Kartierungen wurden 2004 durchgeführt und die letzten Daten wurden 2021 vom Landesforst geliefert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine flächendeckende Kartierung vorliegt, • die Abgrenzung der Flächen in den Kartierungen sehr unterschiedlich ist, • Polygone bei einigen Kartierungen neu vergeben oder gar nicht berücksichtigt wurden, • teilweise völlig andere Biotop-/ Lebensraumtypen auf den gleichen Flächen kartiert wurden. <p>Angeichts dieser Ausgangssituation ist ein Vergleich der Flächen nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wurde die aktuellste Kartierung zugrunde gelegt. Ergänzt wurden die Flächen, die ausschließlich in den älteren Kartierungen bearbeitet wurden. Besonders auf diesen Flächen ist vor der Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen, ob aufgrund von Sukzession und/ oder Nutzungsänderungen die vorliegende Kartierung noch aktuell ist.</p> <p>Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.</p> <p>Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Rundmäuler und Fischarten überschneiden sich weitestgehend. Aus diesem Grunde erfolgt keine artspezifische Differenzierung der Maßnahmen in der Karte und die</p>		

Arten werden unter der Kategorie „Fische“ zusammengefasst. Die explizite Darstellung der nicht verpflichtenden Maßnahmen einzelner Fischarten ist nicht erforderlich, da für andere Fischarten oder den Lebensraumtyp 3260 die gleichen Maßnahmen verpflichtend sind.

Für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) liegen keine ausreichenden Datengrundlagen vor. Für eine Verortung von Maßnahmen ist eine hinreichend detaillierte Erfassung Voraussetzung. Hier werden potentiell notwendige Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Art aufgeführt und in der Maßnahmenkarte potentiellen Lebensraumtypen zugeordnet.

Zur Bestimmung der Maßnahmenkategorien (verpflichtend/nicht verpflichtend/sonstige) wurde der nationale „FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region“ vom Bundesamt für Naturschutz und der Standarddatenbogen (Stand Juli 2022) herangezogen.

Für den LRT 91F0 liegen keine Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Stadt Celle vor. Der kartierte LRT 91D0 liegt nördlich des vom NLWKN kartierten Bereichs, daher gibt es keine Aussage zum Netzzusammenhang. Die Aussagen wurden dem Netzzusammenhang für die gesamte Lachte entnommen.

2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet umfasst das NSG „Lachte“ und ist Bestandteil des FFH Gebietes „Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)“ (DE 3127-331). Das Untersuchungsgebiet gehört naturräumlich zur Oberen Allerniederung und hier wiederum zum Lachendorfer Bruch und Sandgebiet. Aus Lachendorf kommend fließt die Lachte nach Lachtehausen und mündet in Celle in die Aller. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich von der Grenze der Stadt Celle, nahe der blauen Brücke, bis zur Wittinger Straße im Stadtteil Lachtehausen. Der nördlich angrenzende Teil des NSG „Schweinebruch“ (im Bereich Altenhagen) wurde hier in das FFH-Gebiet mit einbezogen.

Zentraler Bestandteil des FFH Gebietes ist die Lachte. Sie wird den sand- und kiesgeprägten Tieflandbächen zugeordnet. Ein Großteil des Flusses (Lachte I) ist in der WRRL aufgeführt, jedoch nicht der im Stadtgebiet Celle liegende Abschnitt (Lachte II). Im hier betrachteten Gebiet handelt es sich bei der Lachte nach einer Zurückverlegung eines Teils der Lachte in ihr altes Bachbett um einen mäßig ausgebauten Bach, der dem Lebensraumtyp 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation in guter bis mäßiger Ausprägung (EHG A, B oder C) entspricht.

Die durch die Überschwemmungsdynamik beeinflusste Niederungslandschaft weist einen relativ hohen Anteil an Gehölzen auf. Von diesen sind insgesamt 17,58 ha standorttypischen Waldlebensraumtypen zuzuordnen. Die Grünlandnutzung erfolgt vorrangig als Mähwiese, Weide oder Mähweide mit standortbedingt unterschiedlicher Nutzungsintensität und Bodenfeuchtegraden. Es konnten 2,54 ha dem LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen zugeordnet werden. Das im Geländeniveau erhöhte Areal wird ackerbaulich genutzt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lachte wird in einen naturnahen, strukturreichen Tieflandbach mit flutender Wasservegetation, der im FFH Gebiet flächig dem LRT 3260 entspricht und eine gute Wasserqualität aufweist, entwickelt. Die Lachte und ihr Ufer bieten Lebensräume für standorttypische Biotope und teils gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Auch die unmittelbar angrenzende, strukturreiche Aue stellt einen wertvollen Lebensraum und ein funktionierendes Retentionsgebiet dar. Der vormalige Uferverbau ist weitestgehend zurückgebaut und Querbauwerke im Einzugsgebiet sind so umgebaut worden, dass die Durchgängigkeit gesichert ist. Eigendynamische Prozesse der Lachte wurden initiiert und werden zumindest abschnittsweise zugelassen. Der ehemals begradigte Verlauf ist nun durch Mäander sowie durch Prall- und Gleitufer mit punktuellen Uferabbrüchen geprägt. Die Sohle des Fließgewässers weist Kolke und Bereiche mit feinerem, lagestabilem Substrat sowie solche mit größerem Substrat

auf. Entlang der Lachte befinden sich beidseitig Gewässerrandstreifen, die Raum für eine eigendynamische Entwicklung zulassen. Der Eintrag von Nährstoffen und Feinsediment durch Erosion wurde durch die Gewässerrandstreifen und eingesetzten Sandfänge sowie angepasste, stark reduzierte Unterhaltungsmaßnahmen verringert. Eine vielfältige Strukturierung der Ufer bedingt einen Wechsel von sonnigen und schattigen Bereichen im Gewässer. Die Ufer sind mit standorttypischen Gehölzen wie Weiden, Erlen, Pappeln und Eschen bewachsen, die in Form von Galeriewäldern oder flächigen Wäldern einem standorttypischen Waldlebensraumtypen entsprechen. Sonnige Abschnitte sind mit artenreichen Hochstaudenfluren bewachsen, die dem LRT 6430 entsprechen. Die landwirtschaftliche Nutzung der, durch die Überschwemmungsdynamik beeinflussten, Niederungslandschaft ist ausschließlich extensiv und entspricht in weiten Teilen dem LRT 6510.

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 1: Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften																		
0,22 ha EHG E 0,52 ha	WN 3150 E 3150																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes 3150 Natürliche und naturnahe, nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübtetem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Schwimmendem Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gelber Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>) und Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>).																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,22 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	B				0,22 ha	C	0/0/100%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
3150	B				0,22 ha	C	0/0/100%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 13/16/17</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 13/16/17	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
s. Maßnahmenblätter 13/16/17	SDB	A,B,C																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Negative Veränderung des Wasserhaushaltes • Verschlammung 																				

<ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung, • Sukzession, Verlandung • Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des LRT 3150 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,22 ha) • Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (0,22 ha) • Flächenvergrößerung auf Flächen mit dem Erhaltungsgrad E (0,52 ha) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 3150
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p>Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren. • Entfernung von Sohl- und Uferausbauten. • Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern. • Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen ist die Einrichtung einer Pufferzone, in der keine Düngung, Kalkung und kein Pestizideinsatz erfolgt (vgl. Vahle 1990), vorzunehmen. • Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten. • Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen. • Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes. • Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern. • Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten. • Der Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen ist durch die Schaffung einer Pufferzone zu vermeiden. • Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 2 Erhalt und Wiederherstellung des prioritären LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation																				
5,457 ha	WN 3260 E 3260																					
Vorspann																						
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Pflanzen- und Tierarten wie Haken-Wasserstern (<i>Callitriche hamulata</i>), Pinselblättriger Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus penicilatus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,007 ha 0,67 ha 4,78 ha</td> <td>A B C</td> <td>0,1/12/88%</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A				0,007 ha 0,67 ha 4,78 ha	A B C	0,1/12/88%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.															
3260	A				0,007 ha 0,67 ha 4,78 ha	A B C	0,1/12/88%															
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 13/14/15/18/19</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 13/14/15/18/19	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																		
s. Maßnahmenblätter 13/14/15/18/19	SDB	A,B,C																				
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																				
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•																				
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> EG-WRRRL und Nieders. Fließgewässerprogramm nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde der Stadt Celle Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde Stadt Celle • Untere Wasserbehörde LK Celle 																			
Priorität	Finanzierung																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					

wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen

- Begradigung des Gewässerverlaufs und Querbauwerke
- Eutrophierung/ Eintrag von Feinsedimenten/ Verschlammung
- Freizeitnutzung/ Paddeln
- Viehtränken/ Trittschäden durch Weidetiere

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung des LRT 3260 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (5,457 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (4,78 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Verbesserung des LRT 3260

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**Wiederherstellungsmaßnahme (Kürzel in Karte WN 3260)**

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen.
- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial an geeigneten Gewässerabschnitten zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken und/oder Einbau von Totholz.
- Im Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Lachte, beidseitig mindestens in 5 m Breite, aufgebaut v.a. aus Erle, Esche und schmalblättrigen Weidengebüschen.
- Erhaltung und Entwicklung von an die Lachte angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen im Auenbereich wie z.B. auf Acker- und Grünland (Dänagen, Entwässerungsgräben) und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben.
- Die Freizeitnutzung ist zu reglementieren und das Paddeln gegen die Fließrichtung ist zu untersagen.
- Nach Etablierung des LRT 3260 sind die Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 3260)

- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken.
- In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Lachte, beidseitig mindestens in 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle, Esche und schmalblättrigen Weidengebüschen.

- Erhaltung und Entwicklung von an die Lachte angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Dränagen und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter, ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße den Tierarten Biber, Fischotter, Steinbeisser, Schlammpeitzger, Groppe und den Libellen der Fließgewässer wie z.B. der Grünen Flussjungfer.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 3 Erhalt und Wiederherstellung des LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren																		
0,39 ha	E 6430 WN 6430																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des Lebensraumtypes 6430 Feuchte Hochstaudenfluren als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>) Knotiger Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (<i>Brenthis [Argynnis] ino</i>) und Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,11 0,28</td> <td>A C</td> <td>27/0/73%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	B				0,11 0,28	A C	27/0/73%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6430	B				0,11 0,28	A C	27/0/73%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 16/17/18</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 16/17/18	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
s. Maßnahmenblätter 16/17/18	SDB	A,B,C																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung, Sukzession • Freizeitnutzung 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung des LRT 6430 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,39 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (0,28 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Erhaltung und Verbesserung des prioritären LRT 6430

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 6430)**

- Schaffung einer 5m breiten Pufferzone.
- Rückbau von Uferbefestigungen und Abflachung steiler Ufer.
- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das Mahdgut ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.
- Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Lachte sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.
- Nach Etablierung des LRT 6430 sind die Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 6430)

- Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das Mahdgut ist aus dem Gebiet zu entfernen.
- Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.
- Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Lachte sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.
- Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.
- Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden sollte.
- In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 6430 nützen im gleichen Maße den Tierarten Fischotter und den Libellen der Fließgewässer wie z.B. der Grünen Flussjungfer.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 4																		
2,54 ha	E 6510 WN 6510	Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des Lebensraumtypes 6510 Magere Flachland-Mähwiesen als artenreiche Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen, mäßig mit Pflanzennährstoffen versorgten Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Gewöhnlichem Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Zwitscher-Heupferd (<i>Tettigonia cantans</i>) bzw. Großes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>).																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,81 ha 1,73 ha</td> <td>B C</td> <td>0/32/68%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	B				0,81 ha 1,73 ha	B C	0/32/68%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6510	B				0,81 ha 1,73 ha	B C	0/32/68%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Art Anh. II																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Name	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
Name	SDB	A,B,C																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Priorität		Finanzierung																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Ruderalisierung • Vergrasung, Verfilzung • Mangelnde Pflege 																				

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung des LRT 6510 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (2,54 ha)
- Verbesserung des Erhaltungszustandes hin zu B auf den Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (1,73 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Verbesserung des LRT 6510

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

•

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellung** (Kürzel in Karte WN 6510)

- Verbrachte bzw. ruderalisierte, ehemalige mesophile Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden.
- Ggf. ist zunächst eine Aushagerung durch dreimalige Mahd im Jahr durchzuführen.
- Eine aufwuchsgerechte Mahd erfolgt i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober.
- Die Mahd sollte nach Möglichkeit kleinräumig und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden.
- Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit).
- Standweiden mit hohem Viehbesatz und extensive Ganzjahresbeweidung sind zu vermeiden.
- Eine Düngung unterbleibt.
- Grundsätzlich ist der Mahdzeitpunkt mit dem Brutvogelvorkommen von Wiesenvögeln abzustimmen.
- Sollte eine Übersaat von Gräsern mit hohem Futterwert notwendig sein, so sind Mittelgräser wie Wiesen-Rispengras, Rot-Schwingel und Wiesen-Schwingel zu verwenden, da die Gräser dann weniger dominant sind.
- Nach Etablierung des LRT 6510 sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 6510)

- Eine aufwuchsgerechte Mahd erfolgt i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober.
- Der erste Schnitt sollte im Regelfall Anfang Juni erfolgen, die zweite Nutzung frühestens 8-10 Wochen nach der ersten.
- Die Mahd sollte nach Möglichkeit kleinräumig und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden.
- Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit).
- Standweiden mit hohem Viehbesatz und extensive Ganzjahresbeweidung sind zu vermeiden.
- Eine Düngung sollte unterbleiben.
- Eine Grünlanderneuerung ist in der Regel zu unterbinden.
- Grundsätzlich ist der Mahdzeitpunkt mit dem Brutvogelvorkommen von Wiesenvögeln abzustimmen.
- Sollte eine Übersaat von Gräsern mit hohem Futterwert notwendig sein, so sind Mittelgräser wie Wiesen-Rispengras, Rot-Schwingel und Wiesen-Schwingel zu verwenden, da die Gräser dann weniger dominant sind.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 5 Erhaltung des prioritären LRT 9110 Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder auf sandigen Böden des Tieflandes																												
0,96 ha EHG E 0,01 ha	E 9110 Z 9110																													
Vorspann																														
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des prioritären LRT 9110 Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwald auf sandigen Böden des Tieflandes als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Buchenwälder auf mäßig trockenen bis frischen, basenarmen Sandböden, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Großem Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Braunem Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) und Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>).																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,32 ha 0,29 ha 0,35 ha</td> <td>A B C</td> <td>33/30/36%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>S.Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9110	C				0,32 ha 0,29 ha 0,35 ha	A B C	33/30/36%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	S.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
9110	C				0,32 ha 0,29 ha 0,35 ha	A B C	33/30/36%																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
S.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																												
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> Flächenvergrößerung des LRT 9110 auf der Fläche mit dem gegenwärtig EHG E (0,01 ha) 																												
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Untere Wasserbehörde Stadt Celle ... 																												
Priorität	Finanzierung																													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Bodenverdichtung
- Geringer Anteil an Alt- und Totholz
- Eutrophierung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9110 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,96 ha)
- Verbesserung des EHG auf den Flächen mit EHG C hin zu mind. B (0,35 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 9110 in einer guten bis sehr guten Ausprägung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT 9110 sind folgende Maßnahmen durchzuführen (Kürzel in Karte SE 9110)

- Ggf. ist ein Umbau von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Wälder vorzunehmen. Dabei ist aufgrund der Gefährdung durch den Klimawandel darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt daher durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung.
- Für die lebensraumtypischen Bäume sind lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume einzuhalten.
- Es ist eine Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorzunehmen, vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen.
- Eine ausreichende Vernetzung von Habitatbäumen ist wünschenswert, damit totholzbewohnende Insekten die Distanzen überwinden können.
- Die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Bäume hat Vorrang vor Pflanzungen.
- Das Befahren bei der Holzernte ist nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) vorzunehmen.
- Nach Etablierung des LRT 9110 sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung des LRT 9110

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)**Erhaltungsmaßnahmen** (Kürzel in Karte E 9110)

- Hainsimsen- und Stechpalmen-Buchenwälder entsprechen nach heutiger Erkenntnis dem Klimaxstadium der potenziell natürlichen Waldentwicklung auf vielen Standorten in Niedersachsen. Sie bedürfen daher im Grundsatz keiner gezielten Pflege. Es ist zu erwarten, dass ein aus Naturschutzsicht wünschenswertes Maximum an Naturnähe, Arten- und Strukturvielfalt langfristig in ungenutzten Wäldern erreicht wird, in denen sich auch die Alters- und Zerfallsphasen frei entfalten können.

Zusätzliche Maßnahmen (Z 9110)

- Ggf. ist ein Umbau von Fremdholzbeständen auf Teilflächen innerhalb der Wälder vorzunehmen. Dabei ist aufgrund der Gefährdung durch den Klimawandel darauf zu achten, dass die Bestände nicht durch Holzentnahme flächig aufgelichtet werden, sondern zur Erhaltung des Waldinnenklimas möglichst geschlossen gehalten werden. Die Holzentnahme erfolgt daher durch kleinräumige Verjüngungsformen, vorwiegend als (zeitlich gestreckte) zielstärkenorientierte Femelnutzung.
- Für die lebensraumtypischen Bäume sind lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume einzuhalten.
- Es ist eine Auswahl und Erhaltung von Habitatbäumen vorzunehmen, vorrangig in stabilen Gruppen, um günstige Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer zu schaffen.
- Eine ausreichende Vernetzung von Habitatbäumen ist wünschenswert, damit totholzbewohnende Insekten die Distanzen überwinden können.
- Die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Bäume hat Vorrang vor Pflanzungen.
- Das Befahren bei der Holzernte ist nur bei entsprechender Witterung (Frost oder Trockenheit) vorzunehmen.

- Nach Etablierung des LRT 9110 in einem guten EHG (mind. B) sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Zielkonflikte ergeben sich, wenn sich Buchenwälder zu Lasten von Eichenmischwäldern ausbreiten. Der Erhalt und die Förderung der Eichenmischwälder hat hier Priorität.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 6 Erhaltung des höchst prioritären LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder																												
3,51 ha EHG E 0,007 ha	E 9160 SE 9160																													
Vorspann																														
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des prioritären LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z.B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Mittelspecht (<i>Leiopicus medius</i>), Großem Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>).																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3,51 ha</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s.Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	C				3,51 ha	B	0/100/0%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
9160	C				3,51 ha	B	0/100/0%																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Flächenvergrößerung des LRT 9160 auf Flächen mit dem EHG E (0,007 ha) 																												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Untere Wasserbehörde Stadt Celle ... 																												
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Entwässerung
Grundwasserabsenkung
- Eutrophierung
- Geringer Anteil an Alt- und Totholz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9160 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (3,51 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung des LRT 9160 in einer guten Ausprägung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Die Flächenvergrößerung kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden (Kürzel in Karte SE 9160)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt langfristig zu erhalten.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.

Konkretes Ziel der Maßnahme

Flächenvergrößerung des LRT 9160

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 9160)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt langfristig zu erhalten.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Zielkonflikte ergeben sich, wenn sich Buchenwälder zu Lasten von Eichenmischwäldern ausbreiten. Der Erhalt

und die Förderung der Eichenmischwälder hat hier Priorität.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 7																	
2,98 ha EHG E 1,99 ha	E 9190 WN 9190	Erhaltung und Wiederherstellung des priortären LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche																	
Vorspann																			
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Großem Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und Braunem Langohr (<i>Plecotus auritus</i>).																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,4 ha 0,58 ha</td> <td>B C</td> <td>0/81/19%</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	B				2,4 ha 0,58 ha	B C	0/81/19%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
9190	B				2,4 ha 0,58 ha	B C	0/81/19%												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Art Anh. II																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s.Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde... • ... 																	
Priorität	Finanzierung																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																			
<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung • Mangel an Alt- und Totholz • Eutrophierung 																			

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9190 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (2,98 ha)
- Verbesserung des LRT 9190 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (0,58 ha)
- Flächenvergrößerung des LRT 9190 (1,99 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

Sicherung des LRT 9190 in einer guten Ausprägung (EHG B)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahme (WN 9190)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.
- Nach Etablierung des LRT 9190 sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen (E 9190)

- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Wasserregimes.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Zielkonflikte ergeben sich, wenn sich Buchenwälder zu Lasten von Eichenmischwäldern ausbreiten. Der Erhalt und die Förderung der Eichenmischwälder hat hier Priorität.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 8 Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 91D0 Moorwälder																		
0,28 ha	WN 91D0																			
Vorspann																				
<p>Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des prioritären LRT (Anhang I FFH-Richtlinie) 91D0 Moorwälder als naturnahe, torfmoosreiche, zumindest in Teilen unbewirtschaftete Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem standorttypischen Wasserhaushalt sowie naturnahem Bodenrelief, möglichst intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut- und Mooschicht sowie einem kontinuierlich ausreichendem Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie starkem liegenden als auch starkem stehenden Totholz. Die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten der Moorwälder u.a. Moorbirke (<i>Betula pubescens</i>), Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Torfmoose (<i>Sphagnum spp.</i>), Scheidiges Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>) sowie u.a. Kranich (<i>Grus grus</i>) und Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,28 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91D0	B				0,28 ha	C	0/0/100%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91D0	B				0,28 ha	C	0/0/100%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>§.Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	§.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
§.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Forstwirtschaft 																	
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Nährstoffeintrag
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91D0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,28 ha) • Verbesserung des LRT 91D0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (0,28 ha) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Sicherung der Moorwälder des LRT 91D0
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile (Kürzel in Karte: SE 91D0) Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Wiederherstellungsmaßnahme (Kürzel in Karte WN 91D0) <ul style="list-style-type: none"> • Ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt ist zu etablieren. • Es sind ausschließlich lebensraumtypische Baumarten zu fördern. • Kahlschläge sind zu vermeiden. • Totholz, Höhlen- und Horstbäume sind zu erhalten. • Nach Etablierung eines EHG B ist ein Prozessschutz beizubehalten. Erhaltungsmaßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt ist zu etablieren. • Auf allen Moorwaldflächen im FFH-Gebiet 302 ist eine lebensraumschonende Bewirtschaftung, beizubehalten oder kurzfristig einzuführen. Der Prozessschutz soll jedoch das Ziel sein. • Totholz, Höhlen- und Horstbäume sind zu erhalten. • Der Lebensraumtyp 91D0 benötigt i.d.R. keine Pflege.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Der Wasserhaushalt in den Entwicklungsgewässern ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Messpegel, zu überwachen und ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen vorzunehmen. Bewirtschaftungsvorgaben und Nutzungsverzicht können zu Interessenkonflikten mit Eigentümern/Nutzern führen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 9																		
9,86 ha	E 91 E0 WN 91 E0	Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno- Padion, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)																		
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT 91E0 Auenwälder mit Erle und Esche als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auenwälder mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern möglichst aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, weitgehend intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpeln, Verlichtungen, feuchte Senken). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Winkelsegge (<i>Carex remota</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3,44 ha 6,42 ha</td> <td>B C</td> <td>0/35/65%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A				3,44 ha 6,42 ha	B C	0/35/65%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
91E0	A				3,44 ha 6,42 ha	B C	0/35/65%													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Art Anh. II																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s.Maßnahmenblätter 11/12/13</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
s.Maßnahmenblätter 11/12/13	SDB	A,B,C																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Untere Wasserbehörde... • ... 																		
Priorität		Finanzierung																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																		

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Grundwasserabsenkung
- Freizeitnutzung
- Mangel an Alt- und Totholz
- Defizitäre Baum- und Krautschicht

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91E0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (9,86 ha)
- Verbesserung des LRT 91E0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (6,42 ha)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Verbesserung des LRT 91E0

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahmen (WN 91E0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
 - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
 - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
 - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
 - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
 - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
 - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
 - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
- Nach Etablierung des Erhaltungsgrades B sind die Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

Erhaltungsmaßnahmen (E 91E0)

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
 - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
 - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
 - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
 - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
 - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
 - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
 - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																											
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 10 Erhalt und Förderung des prioritären Fischotters (<i>Lutra lutra</i>)																												
Vorspann																														
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) als vitale, langfristig überlebenschfähige Population u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, barrierefreier Gewässer und Auen mit einer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauenbereichen an Fließgewässern, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hoher Gewässergüte, Fischreichtum sowie die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern im Sinne des Biotopverbunds (z.B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen).																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>A</td> <td>6-10</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	A	6-10	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	A	6-10																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																												
Umsetzungszeit- raum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Verlust der Fragmentierung und Verinselung von Teillebensräumen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen • Zu geringer Fischbestand in den Stillgewässern																														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme**Maßnahmenbeschreibung****Erhaltungsmaßnahmen**

- Eine angepasste Gewässerunterhaltung der Lachte und ihrer Altgewässer, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd, ist vorzunehmen.
- Die Erhaltung von Wanderkorridoren entlang der Lachte und ihrer Nebengewässer ist notwendig.
- Ruhebereiche und störungs- bzw. nutzungsfreie Zonen sind zu sichern.
- Artenreiche Fischbestände mit einer natürlichen Altersstruktur sind als Nahrungsquelle zu erhalten.
- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Fischotters zu rechnen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 und der Förderung der Fischpopulation in der Lachte und ihren Nebengewässern ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Fischotters zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

-

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 090	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 11 Erhalt und Förderung der höchst prioritären Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)																												
19,58 ha	WN BEF																													
Vorspann																														
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der höchst prioritären Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung feuchter unterwuchsreicher Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik, mit hohem Baumhöhlenangebot.																														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)																												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	p	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
LRT-Code																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	1	B	p																											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																												
Priorität 1= sehr hoch 2= hoch 3 = mittel	Finanzierung Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung kostenneutral ... nachrichtlich Erschwernisausgleich																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen, vor allem durch Entnahme von Höhlenbäumen • Entnahme von Alt- und Totholz • Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung • Einsatz von Pestiziden die zur Vergiftung der Nahrung führen																														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population																														

<p>der Bechsteinfledermaus</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Förderung der Bechsteinfledermaus
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p>Fördermaßnahmen (WN BEF)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier nutzt, seltener landwirtschaftliche Gebäude wie Viehställe. • Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. wiederherzustellen. • Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurückzubauen. • Nach Etablierung der Bechsteinfledermaus sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhalten und zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier bevorzugt. • Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. zu erhalten. • Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurückzubauen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der LRT 9160, 9190, 91E0 und 91F0 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Bechsteinfledermaus zu rechnen.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung bzw. Bestätigen der Art im 5-7 jährigen Turnus
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 090	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																										
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 12 Erhalt und Förderung des prioritären Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)																											
19,58 ha	WN GMO																												
Vorspann																													
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwälder, aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und zeitweise kurzrasiger Wiesen und Weiden.																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)																											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	101-250	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																						
LRT-Code																													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	1	B	101-250																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																											
Priorität 1= sehr hoch 2= hoch 3 = mittel	Finanzierung Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung kostenneutral ... nachrichtlich Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen • Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile • Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs • Konkretes Ziel der Maßnahme																													

<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmindarstellung) Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochenstuben sowie Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in oft mehr als 10 km nicht selten 20 km Entfernung liegen. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und die Wiederherstellung von Jagdlebensräumen.
Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN GMO) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen. • Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden. • Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. • Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen. • Nach Etablierung des Großen Mausohrs sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.
Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E GMO) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen. • Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden. • Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. • Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Laubwald-Lebensraumtypen ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Großen Mausohrs zu rechnen.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Turnus zu erfassen bzw. zu bestätigen.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

FFH Nr. 090	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenblatt 13 Erhalt und Förderung der höchst prioritären Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)																		
25,78 ha	WN TEF																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern sowie einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen in Gewässernähe, insbesondere Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:13.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	1	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...																		
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...																
Priorität 1= sehr hoch 2= hoch 3 = mittel		Finanzierung Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung kostenneutral ... nachrichtlich Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen • Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen • Entwässerung von Altarmen und weiteren Stillgewässern • Intensive Gewässerunterhaltung wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern 																				

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:13.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochenstuben, Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in bis zu 20 km Entfernung liegen. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und die Wiederherstellung von Jagdlebensräumen (Altarme, Stillgewässer, Fließgewässer).</p> <p>Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte TEF)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher nährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150). • Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen. • Extensive Unterhaltung von Fließgewässern • Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden. • Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. • Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen. • Nach Etablierung der Teichfledermaus sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher nährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150) • Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen. • Extensive Unterhaltung von Fließgewässern • Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden. • Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen. • Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150 und 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus zu rechnen.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Turnus zu erfassen bzw. zu bestätigen.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr.086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 14 Erhalt und Förderung des prioritären Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>)																	
5,45 ha	E Fische																		
Vorspann																			
Erhalt und Förderung des Bachneunauges (<i>Lampetra planeri</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen, durchgängigen, stellenweise gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Lachte, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufs ermöglichen.																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
LRT-Code																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1	C	r																
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> LAVES 																	
Priorität	Finanzierung																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																			
<ul style="list-style-type: none"> Technischer Ausbau der Lachte Grundräumung der Sohle Freizeitnutzung 																			

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Bachneunauges <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Bachneunauges
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen. • Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie <ul style="list-style-type: none"> ○ die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, ○ der Verzicht auf Sohlräumungen, ○ das Belassen von Totholz im Gewässer. • Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Fischotter, dem Steinbeisser, dem Schlammpeizger und der Groppe.
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 15 Erhalt und Förderung der prioritären Groppe (<i>Cottus gobio</i>)																		
5,45Ha	E Fische																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Groppe (<i>Cottus gobio</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen, durchgängigen, teilweise gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Lachte mit unverbauten Ufern, einer reich strukturierten Sohlstruktur und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine). Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1	C	r																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> LAVES ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> Technischer Ausbau der Lachte und ihrer Nebengewässer Grundräumung der Sohle Eutrophierung Freizeitnutzung 																				

<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Groppe
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen. • Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie <ul style="list-style-type: none"> ○ die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, ○ der Verzicht auf Sohlräumungen, ○ das Belassen von Totholz im Gewässer. • Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen. • Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Groppe.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Groppe, dem Bachneunauge, des Fischotters, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Die Kontrolle der Fischbestände ist mit dem LAVES abzustimmen.</p>
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 16 Erhalt und Förderung des prioritären Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>)																	
5,45 ha	WN KAM																		
Vorspann																			
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen Flussaue (Lachte) mit auentypischen Strukturen und einem verzweigten Gewässernetz (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen.																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
LRT-Code																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-11</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	6-11							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	B	6-11																
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		• ...																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...																	
Priorität	Finanzierung																		
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																			
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Stillgewässer und der Altarme • Grundräumung der Sohle von Stillgewässern und Altarmen • Beseitigung submerser Vegetation • Eutrophierung 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
• Erhalt und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Kammolch.																			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Kammmolch.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**Fördermaßnahme** (Kürzel in Karte WN KAM)

- Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer mit submerser Wasservegetation) ist für den Kammmolch erforderlich.
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd).
- Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen.
- Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensivem Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten.
- Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.
- Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung.
- An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig.
- Nach Etablierung des Kammmolchs sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer mit submerser Wasservegetation) ist für den Kammmolch erforderlich.
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd).
- Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen.
- Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensivem Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten.
- Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.
- Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung.
- An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3150 nützen im gleichen Maße dem Kammmolch, Fischotter, Biber, aquatischen Wirbellosen und Wasserpflanzen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- 5-7 Jahre nach Umsetzung der Maßnahme ist der Kammmolchbestand zu erfassen, ggf. sind weitere Maßnahmen durchzuführen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 17 Erhalt und Förderung der höchst prioritären Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)																	
1,12 ha	WN GMJ																		
Vorspann																			
Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in mesotrophen, mäßig sauren, besonnten, fischfreien, naturnahen Moorgewässern mit dunklem, frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe, einzelnen senkrechten Halmen von Röhricht- oder Riedpflanzen wie Schnabelsegge, oft mit einer lockeren bis dichten Schwimmblatt- oder aufragenden Unterwasservegetation und dazwischen freien Wasserflächen.																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
LRT-Code																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	1	B	p																
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> ... 																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																	
Priorität		Finanzierung																	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																			
<ul style="list-style-type: none"> Fischbesatz Ausbau der Gewässer 																			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																			
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population 																			

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und ggf. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Großen Moosjungfer

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)****Fördermaßnahme** (Kürzel in Karte WN GMJ)

- Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.
- Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.
- Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen.
- Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.
- Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.
- Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.
- Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung wird die Neubesiedlung der Art gefördert.
- Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.
- Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.
- Nach Etablierung der Großen Moosjungfer sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.
- Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.
- Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen.
- Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.
- Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.
- Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.
- Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung wird die Neubesiedlung der Art gefördert.
- Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.
- Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte entstehen durch die fischereiliche Nutzung, da die Fische den Larven-Bestand stark gefährden können.
- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150 und 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer zu rechnen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Wasserhaushalt in den Entwicklungsgewässern ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Messpegel, zu überwachen, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen vorzunehmen.
- Die potentiellen Fortpflanzungsgewässer sind alle 2-3 Jahre bzgl. ihres Erhaltungszustandes zu kontrollieren, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen einzuleiten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 18 Erhalt und Förderung der höchst prioritären Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)																		
5,83 ha	WN GFJ																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Grünen Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, vegetationsfreier Sandbänke und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)	1	B	C							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus Cecilia</i>)	1	B	C																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Technischer Ausbau der Lachte und ihrer Nebengewässer • Grundräumung der Sohle • Eutrophierung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer 																				

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Grünen Flussjungfer

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**Fördermaßnahmen (WN GFJ)**

- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Unterbindung der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten.
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen.
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs.
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Grünen Flussjungfer.
- Nach Etablierung der Flußperlmuschel sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

Erhaltungsmaßnahmen

- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Unterbindung der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten.
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen.
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs.
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Grünen Flussjungfer.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Grünen Flußjungfer zu rechnen.

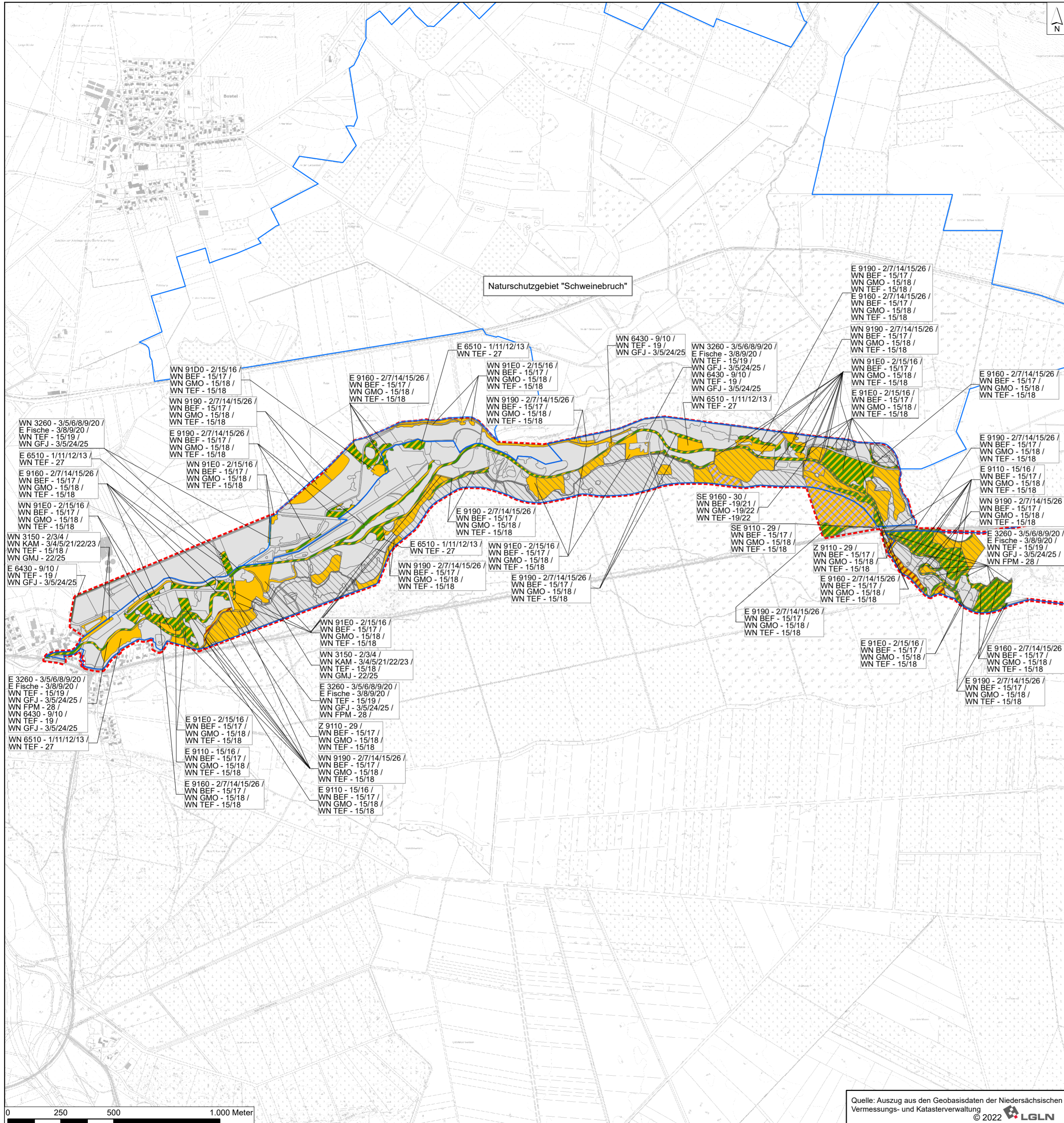
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die potentiellen Fortpflanzungsgewässer sind alle 2-3 Jahre bzgl. ihres Erhaltungszustandes zu kontrollieren, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen einzuleiten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

FFH Nr. 086	Maßnahmenblätter FHH-Gebiet: Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen) Teilgebiet NSG „Lachte“ und nördlich angrenzender Teil des NSG „Schweinebruch“		10.2022 Stadt Celle																	
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahme 19 Erhalt und Förderung der prioritären Flußperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)																		
5,45 ha	WN FPM																			
Vorspann																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Flußperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>) als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen, struktur- und sauerstoffreichen, klaren Lachte und ihren Zuflüssen mit stabiler steinig-kiesiger Gewässersohle; insbesondere ist eine durchströmte Gewässersohle unverzichtbar als Lebensraum für Jungmuscheln.																				
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flußperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>2.500</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flußperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	2	B	2.500							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Flußperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	2	B	2.500																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		• ...																		
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Unterhaltungsverbände • Landwirtschaft																		
Priorität	Finanzierung																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundräumung der Sohle/ Verschlammung/Versandung des Gewässergrundes • Mechanische Gewässer- und Grabenpflege • Pestizid- und Düngereintrag durch Land- und Teichwirtschaft • Eutrophierung 																				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Flußperlmuschel 																				

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population der Flußperlmuschel
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...
<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN FPM)</p> <p>Alle Pflege-, Unterhaltungs- und Baumaßnahmen am und im Gewässer sollten auf die ökologischen Ansprüche der Art abgestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Bestände in Gewässerabschnitten mit steinig-kiesiger Gewässersohle. • Zur Verringerung der Nährstoffbelastung ist die Anlage von ausreichend breiten und extensiv genutzten Uferrandstreifen vorzusehen. • Die Reduzierung der Nährstoffeinträge im gesamten Einzugsgebiet ist vordringlich. • Die Gewässersohle ist durch eine angepasste Unterhaltung zu schonen. • Die Mobilisierung von Bodenpartikeln wie z.B. durch Seiten- und Sohlerosion innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes ist zu vermeiden. • Der Eintrag von Sedimenten in die naturnahen Gewässer ist zu unterbinden, z.B. durch vollständige Beseitigung von Fischteichen oder ihre Abkopplung vom Fließgewässer oder den Bau von Entsorgungseinrichtungen für das Abwasser mit Fischfäkalien und Teichsediment. • In allen Entwässerungsgräben ist der Bau von Entsorgungseinrichtungen (Sandfang und Pflanzenbeete) notwendig. • Nach Etablierung der Flußperlmuschel sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. <p>Erhaltungsmaßnahmen</p> <p>Alle Pflege-, Unterhaltungs- und Baumaßnahmen am und im Gewässer sollten auf die ökologischen Ansprüche der Art abgestimmt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Bestände in Gewässerabschnitten mit steinig-kiesiger Gewässersohle. • Zur Verringerung der Nährstoffbelastung ist die Anlage von ausreichend breiten und extensiv genutzten Uferrandstreifen vorzusehen. • Die Reduzierung der Nährstoffeinträge im gesamten Einzugsgebiet ist vordringlich. • Die Gewässersohle ist durch eine angepasste Unterhaltung zu schonen. • Die Mobilisierung von Bodenpartikeln wie z.B. durch Seiten- und Sohlerosion innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes ist zu vermeiden. • Der Eintrag von Sedimenten in die naturnahen Gewässer ist zu unterbinden, z.B. durch vollständige Beseitigung von Fischteichen oder ihre Abkopplung vom Fließgewässer oder den Bau von Entsorgungseinrichtungen für das Abwasser mit Fischfäkalien und Teichsediment. • In allen Entwässerungsgräben ist der Bau von Entsorgungseinrichtungen (Sandfang und Pflanzenbeete) notwendig.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5-7 Jahre nach Umsetzung der Maßnahmen ist der Bestand zu erfassen, ggf. sind weitere Maßnahmen durchzuführen.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>



Planzeichenerklärung

Erhaltungsziele

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Erhalt)
- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
- Zusätzliche Ziele für Natura 2000 Gebietsbestandteile

Erläuterungen

Maßnahmen- kategorie	Lebensraumtypen/ FFH Anhang II Arten	Entwicklungsmaßnahmen (verpflichtend/nicht verpf.)
E	91D0	- 1/2

Maßnahmenkategorie

- E Erhaltungsmaßnahmen
- WN Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang
- SE Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
- Z Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen (Nummer des Maßnahmenblattes)

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften (1)
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (2)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (3)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (4)
- 9110 Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder auf sandigen Böden des Tieflandes (5)
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (6)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (7)
- 91D0 Moorwälder (8)
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (9)

FFH Anhang II Arten (Nummer des Maßnahmenblattes)

- BEF Bechsteinfledermaus (11)
- GMO Großes Mausohr (12)
- TEF Teichfledermaus (13)
- Fische Bachneunauge (14), Groppe (15)
- KAM Kammmolch (16)
- GMJ Große Moosjungfer (17)
- GFJ Grüne Flussjungfer (18)
- FPM Flußperlmuschel (19)

Verpflichtende Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-LRT

- 1 Mechanische Entbuschung/ Gehölzentfernung
- 2 Etablierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts
- 3 Rückbau von Querbauwerken/ Entfernen künstlicher Sohl- und Uferbefestigungen
- 4 Gehölze im Randbereich vermeiden
- 5 Strukturverbessende Maßnahmen
- 6 Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit
- 7 Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen
- 8 Minimale, gewässerschonende Unterhaltungsmaßnahmen/ Verzicht auf regelmäßige Sohlräumung
- 9 Abschnittsweise/ wechselseitige schonende Pflegemaßnahmen am Ufer
- 10 Späte Mahd (Oktober bis Januar) alle 2-3 Jahre
- 11 Wiederaufnahme der Nutzung
- 12 Mahd i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober/ kleinräumig zeitliche gestaffelt
- 13 Übersaat mit Mittelgräsern
- 14 Alte Eichen fördern und Eichenverjüngung begünstigen
- 15 Anteil an Habitatbäumen (Höhlenbäume, Alt- und Totholz) erhöhen
- 16 Prozessschutz
- 17 Förderung von unterwuchsreichen Misch- und Laubwaldbeständen
- 18 Vermeidung von dichtem Unterwuchs
- 19 Struktureiche Ufervegetation entwickeln
- 20 Flache sandige Uferbereiche erhalten
- 21 Zurückdrängen massiver Verlandungsvegetation
- 22 Vermeidung von Fischbesatz/ Fischentnahme mittels Elektrofischerei
- 23 Rückschnitt von Gehölzen/ Gehölze entfernen
- 24 Erhalt und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung
- 25 Ermitteln der Fortpflanzungsgewässer
- 26 Extensive schonende Waldbewirtschaftung und Erschließung
- 27 Mahd im Juni/ extensive Bewirtschaftung von Mähwiesen und Wiesen
- 28 Kartierung des Bestandes/ Schutz von Gewässersohle und -ufer/ Bau von Entsorgungseinrichtungen/ Verringerung der Nährstoffbelastung

Verpflichtende Maßnahmen ohne Symbol

Fischotter Maßnahmenblatt 10

Nicht verpflichtende zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile & Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- 29 Umbau von Fremdholzbeständen/ kleinräumige Verjüngungsformen vorwiegend als Femelnutzung/ Erhalt und Schutz von Habitatbäumen/ Naturverjüngung bevorzugen
- 30 Etablierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts/ Alte Eichen fördern und Eichenverjüngung begünstigen/ Anteil an Habitatbäumen erhöhen/ Extensive schonende Waldbewirtschaftung und Erschließung

- Niedersächsische Landesforsten
- Grenze der Naturschutzgebiete
- Grenze des Schutzgebietes

Auftraggeber: Stadt Celle
Fachdienst 64 Umweltschutz
 Untere Naturschutzbehörde
 Am Französischen Garten 1
 29221 Celle



Projekt: Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 086/ Naturschutzgebiet "Lachte" mit nördlich angrenzendem Bereich des Naturschutzgebietes "Schweinebruch"

Plan: Maßnahmenkarte

Plan-Nr.: 1 **Maßstab:** 1:13.000

Planungsbüro RUFUS	Datum	Unterschrift
	Bearbeitet: 10/2022	Müller-Barna
	Gestaltet: 10/2022	Arens
	Geprüft: 10/2022	Müller-Barna

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN